

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 35

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 35



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Annungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Jenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 15spaltige Pettizelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Dezember 1904.

Wochenspruch: Was der Meister schafft, Das sei ganz meisterhaft.

Schweiz. Gewerbeverein. (Mitgeteilt).

In seiner ordentl. Sitzung vom 21. Nov. in Bern hat der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins u. a. das Arbeits-Programm des Sekretariates und das Budget pro 1905 behandelt und beschlossen, mit der in mancher Hinsicht wünschbaren Revision der Vereins-Statuten noch zuzuwarten. Ein Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Gewerbegesetzgebung. Der leit. Ausschuss wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Zentralvorstandes bestimmte formulierte Anträge, welche die baldige Anhandnahme der eidg. Gewerbegesetzgebung fördern sollen, auszuarbeiten, damit sie der nächstjährigen Delegiertenversammlung vorgelegt werden können. — Im weiteren wurden Maßnahmen bei Streiks beraten, wobei auch die bekannte Forderung der sozialdemokratischen Partei, es sei jede neue Militärorganisation abzulehnen, in welcher nicht ein absolutes Verbot von Truppenaufgeboten aus Anlaß eines Streiks ausgesprochen wäre, zur Sprache kam. Da jedoch wohl nur dann Truppen aufgeboten werden, wenn Ausschreitungen oder Ruhestörungen verhindert werden sollen und hiezu die Polizei nicht ausreicht, so möchte der gesamte schweizerische Gewerbebestand dagegen Stellung nehmen, wenn bei Beratung der Militärorganisation jene Tendenz

Berücksichtigung finden sollte. Der Zentralvorstand wiederholt seine Bereitwilligkeit, die Berufsverbände bei Arbeitsstörungen moralisch zu unterstützen, sowie zum Schutze der Arbeitswilligen geeignete Maßnahmen vorzuziehen. — Die Anregungen der Sektion Rapperswil betreffend Aufstellung eines Normalwerkvertrages und Schaffung einer Alterspensionskasse für die Mitglieder des Schweizer. Gewerbevereins wurden eingehend behandelt und sollen in anderer Form ihre Lösung finden. — Ein Antrag auf Revision des Reglementes für die schweizer. gewerblichen Lehrlingsprüfungen zum Zwecke der Einschaltung einer weiteren Prüfungsnote wurde abgelehnt, da eine Totalrevision des Reglementes in Aussicht steht.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 203

an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Zentralvorstand ist stetsfort bemüht, die Gründung neuer Handwerker- und Gewerbevereine oder Berufsverbände zu fördern und den schon bestehenden Vereinen zur Stärkung und Vermehrung ihrer Mitgliederzahl behülflich zu sein. Er hat zu diesem Zwecke

im Jahre 1901 eine Flugsschrift in deutscher und französischer Sprache herausgegeben, betitelt: „Handwerksmeister und Gewerbetreibende, vereinigt Euch!“ Dieselbe ist bereits in mehreren tausend Exemplaren gratis verbreitet worden; aber manche Sektionen und Vereine haben ihr nicht die gewünschte Beachtung geschenkt.

Wir möchten bei Beginn des Wintersemesters neuerdings allen Sektionen zur Pflicht machen, die Organisation des Gewerbestandes nach besten Kräften zu fördern und zwar nicht nur durch Gewinnung neuer Mitglieder für ihren eigenen Verein. Möge jede Sektion, mögen namentlich auch die Vorstände der kant. Gewerbeverbände in ihren Gebieten Umschau halten, ob nicht gewerbetätige Ortschaften einer gewerblichen Organisation entbehren, und sich sodann bemühen, daselbst einflussreiche und opferwillige Männer zu gewinnen, welche die Bildung neuer Handwerker- und Gewerbevereine ins Werk setzen! Die Initiative sollte freilich von den ansässigen Gewerbetreibenden selber ausgehen und nicht von außen kommen. Der gute Wille und die Einsicht sind meist vorhanden, aber es bedarf blos des tatkräftigen Anstoßes irgend eines Einzelnen, um den schlummernden Keim zu einer lebenskräftigen Verbindung zu entfalten.

In der vorerwähnten Flugsschrift sind „Ratschläge für Gründung von Gewerbevereinen“ enthalten. Unser Sekretariat ist jederzeit bereit, den Initianten mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen, sei es durch Ausarbeiten eines Aufrufes zur Sammlung, durch Entsendung sachkundiger Referenten auf Kosten des Schweizerischen Gewerbevereins, durch Mithilfe bei Ausarbeitung von Statuten und dergleichen, sowie durch unentgeltliche Verabfolgung genannter Flugsschrift nach Bedarf.

Möge diese Mithilfe recht fleißig in Anspruch genommen werden!

* * *

Die Vorbereitungen für die Lehrlingsprüfungen im nächsten Frühjahr werden demnächst wieder beginnen, namentlich durch Erlaß eines Aufrufes an die Lehrlinge und Lehrtöchter zur Anmeldung. Die Beteiligung an den freiwilligen Prüfungen läßt noch viel zu wünschen übrig; sie beträgt durchschnittlich höchstens 20 Prozent aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbelehrlinge. In einzelnen Prüfungskreisen ist die geringe Teilnehmerzahl besonders auffällig. Dieser bedauerlichen Tatsache mögen verschiedene Ursachen zu Grunde liegen, teils die bekannten ungünstigen Lehrverhältnisse und geringen Lehrgelder, teils auch die Gleichgültigkeit so mancher Lehrmeister. Diese ungesunden Zustände ans Licht zu ziehen, um sie von Grund aus bekämpfen und bessern zu können, muß unsere unablässige Sorge sein.

Wir glauben nicht, daß den leitenden Personen und Prüfungsorganen eine Schuld an der geringen Beteiligung beigemessen werden könne; fast alle haben ihr möglichstes getan. Es liegt jedoch nicht allein in der Aufgabe der zentralen und lokalen Prüfungsorgane, die bestehenden Vorurteile und Widerstände gegen die Lehrlingsprüfungen zu bekämpfen; auch die Vorstände und Mitglieder der Handwerker- und Gewerbevereine können hierzu ein wesentliches beitragen. So lange das gesetzliche Obligatorium, das wir mittelst der kantonalen Gesetzgebung anstreben, noch nicht durchgeführt ist, sollten es die gewerblichen Vereinigungen ihren Mitgliedern zur moralischen Pflicht machen, deren Lehrlinge zur Teilnahme an den Prüfungen anzuhalten und ihnen hierfür jede wünschbare Erleichterung gewähren. Man darf sich ferner auch nicht mit Inseraten in den Lokalblättern begnügen, sondern sollte die Lehrlinge, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, ausfindig machen und persönlich zur Anmeldung auffordern.

Um den Vereinsvorständen und Prüfungskommissionen, sowie den Aufsichtsbehörden und Lehrern von Gewerbeschulen und Erziehungsanstalten diese Aufgabe

MUNZINGER & CO. ZÜRICH

GAS-WASSER & SANITÄRE ARTIKEL

EN GROS

zu erleichtern, hat unsere Zentralprüfungskommission eine besondere Flugschrift veröffentlicht, betitelt: „Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen“, welche nach Bedarf von unserem Sekretariat in Bern gratis bezogen werden kann. Wir empfehlen den Sektionen rege Betätigung auch in dieser Angelegenheit.

Der Gesamtbericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904, sowie die Verabfolgung der Bundesbeiträge an die Prüfungskreise wird erst gegen Ende des Jahres erfolgen können, da auch die Ergebnisse der Herbstprüfungen in Berücksichtigung kommen.

Wir machen die Kommissionen der Prüfungskreise darauf aufmerksam, daß die im Frühling 1904 angenommene Minimaldauer der Lehrzeit für die Zulassung zu den Prüfungen pro 1905 noch nicht maßgebend sein kann, weil die neuen Minimalansätze nur für solche Lehrverhältnisse gelten, welche nach dem 1. April 1904 begonnen haben oder vertraglich vereinbart worden sind. Die betreffenden Normen sind dem Reglement für die Lehrlingsprüfungen beige druckt.

Die Kommissionen der Prüfungskreise werden ermahnt, möglichst dafür besorgt zu sein, daß von nun an alle künftigen Prüfungsteilnehmer — auch die Lehrlinge — gemäß Vorschrift mindestens während zwei Halbjahreskurse die ihnen zugänglichen gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen regelmäßig und in allen für die Schulprüfung obligatorischen Fächern besuchen. Die Zentralprüfungskommission wird künftig noch strenger als bisher auf die Einhaltung der bezüglichen Reglementsbestimmungen achten und alle Fälle vorchriftswidriger Zulassung durch Entzug oder Reduktion des Bundesbeitrages ahnden.

Änderungen im Bestand der Prüfungskommissionen (Präsident, Aktuar oder Kassier) sind unserem Sekretariat beförderlich mitzuteilen.

Unser **Jahresbericht pro 1904** soll in bisheriger Weise und möglichst rechtzeitig erstattet werden. Wir eruchen deshalb die Sektionsvorstände, uns ihre Berichte recht bald, spätestens bis Ende Februar 1905, einzuenden zu wollen. Sehr erwünscht wird es uns sein, wenn sich die Sektionen des näheren über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten äußern, oder Vorschläge und Anregungen betreff. allgemein gewerbliche Fragen oder die Tätigkeit des Gesamtvereins bringen. Wir werden solche Meinungsäußerungen tunlichst berücksichtigen und verwerten.

Die Mitgliederzahl pro Ende des Berichtsjahres ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben.

Sektionen, die ihre Jahresberichte drucken lassen, aber nicht bis zum genannten Termin herausgeben, sind gebeten, uns entweder die bezügl. Korrekturbogen oder das ausgefüllte Berichtformular einzusenden. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen anderen Termin abschließen, wollen uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1904 Bericht erstatten.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß bei der Jahresberichterstattung Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 nicht zu wiederholen sind.

Neue Sektionen. Die im Kreis Schreiben Nr. 202 angemeldeten Sektionen: Commission cantonale des apprentissages du Canton du Valais, Verband schweizer. Zuckerwarenfabrikanten, Verband der schweizer. Goldschmiede, sind ohne Einsprache aufgenommen worden.

Zum Beitritt haben sich angemeldet: Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen, mit 100 Mitgliedern, Verband schweizer. Gärungseisigfabrikanten, mit 12 Mitgliedern.

Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hiervon Kenntnis geben, heißen wir die neuen Sektionen bestens willkommen.

Bern, den 21. November 1904.

Mit freundeidgenösslichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss:

J. Scheidegger, Präsident.

Werner Krebs, Sekretär.

Verchiedenes.

Die Beschotterung für das zweite Geleise Oberwinterthur-Thurbücke-Müllheim ist nun auf der ganzen Strecke vollendet. Dagegen befinden sich die Stationserweiterungen, die durch die Doppelspur notwendig werden, noch überall im Rückstande, sodaß mit der Schienlegung noch nicht so bald wird begonnen werden können. Immerhin ist, wie wir hören, die Legung des Geleises bereits vergeben und zwar an die Firma Müller & Zeerleder in Zürich, die bekanntlich auch die Unterbauarbeiten für das erste Los ausgeführt hat.

Bahnprojekt Konstanz-Weinfelden-Wil. Nachdem die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Köln das vollständig ausgearbeitete Projekt einer Normalbahn von Konstanz über Weinfelden nach Wil auf Grund des mit derselben und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrages zur Ablieferung gebracht und Vorschläge wegen der Finanzierung des Unternehmens gemacht hat, wurde von dem Initiativkomitee in der Sitzung vom 14. November in Weinfelden beschlossen, dasselbe nach näher bestimmter Fragestellung von je einem schweizerischen und badischen Sachverständigen der Staatsbahnverwaltungen begutachten zu lassen.

Drahtseilbahn auf den Weissenstein. Nachdem die Weissensteinbahn von Solothurn nach Münster nunmehr zu stande gekommen und bereits im Bau begriffen ist, soll nun auch eine elektrische Drahtseilbahn auf den Gipfel des Weissensteins gebaut werden. Ursprünglich lagen sogar zwei Projekte vor, das der H. K. Müller, Ingenieur, Ad. Tschan, Notar, und G. Holliger, alle in Solothurn, für die elektrische Drahtseilbahn und eines von den H. K. Müller, Zeerleder und Gobat, Ingenieur und Bauunternehmung in Zürich-Enge, für eine elektrische Zahnradbahn. Die Regierung des Kantons Solothurn hat dem Projekte der H. K. Müller, Tschan und Holliger den Vorzug gegeben und auch die vom Eisenbahndepartement angestellten technischen Erhebungen fielen zu Gunsten des Projektes der Drahtseilbahn aus, weil diese trotz höherer Anlagekosten sich bezüglich der Betriebskosten und der Rendite günstiger stellt. Hierauf wurde das Zahnradbahnprojekt von den Gezeichneten zurückgezogen.

Die projektierte elektrische Zahnradbahn hat ihren Ausgangspunkt bei der zukünftigen Station Oberdorf der gegenwärtig im Bau begriffenen Solothurn-Münster-Bahn, zieht sich von hier in östlicher Richtung durch den sogenannten „Vorberg“, durchbricht denselben vermittels eines 250 m langen Tunnels und erreicht die Höhe des Kesselbodens (1060 m über Meer). Von hier begibt sich die Bahn wieder in östlicher Richtung den Bergabhang des „Vorderen Weissenstein“ hinauf, um zirka 120 m östlich vom Kurhaus Weissenstein den Endpunkt der Linie zu erreichen (1282 m über Meer). Das während der Fahrt sich entwickelnde Panorama gewähre einen wundervollen Ausblick auf den Neuenburger-, Murten-, Bieler- und Sempachersee, sowie auf die Alpen vom Säntis bis zum Mont Blanc. Die Bahn werde für die Entwicklung der Landesgegend von her-